

Beschlussprotokoll der 81. Sitzung des Parlaments

vom 13. März 2023, 19.00 – 22.55 Uhr

im Stadthaus, Saal

| | |
|---------------------|---|
| Vorsitz | Stefan Burch, Präsident |
| Anwesend | 34 Mitglieder des Parlaments, ein Sitz vakant |
| Protokoll | Stefan Rüegg, Parlamentsschreiber a.i. |
| Entschuldigt | --- |

Die Sitzungen werden zusätzlich durch Audioaufnahmen protokolliert. Die [Audioprotokolle](#) und die Sitzungsunterlagen sind auf der [Website des Parlaments](#) verfügbar.

Traktanden

1. Mitteilung des Präsidenten
2. Genehmigung der Traktandenliste
- 2.1 Fraktionserklärungen
3. 22.06.14 Einführung Tempo 30 in den Wohnquartieren
4. 22.06.20 Rechtsgrundlagen neues Abfallkonzept
5. 23.07.01 Livestream Parlamentssitzungen
6. Fragestunde
7. 22.03.05 Postulat Marco Müller (AW): Energiezulagen für Einwohnerinnen und Einwohner aus einkommensschwachen Haushalten
8. 22.03.06 Postulat Robin Schwitter (AW): Energiezulagen für Kulturveranstaltungs- und andere gemeinnützige Betriebe
9. 22.02.06 Interpellation Philipp Zopp (SVP): Notfallplan Blackout (Stromausfall)
10. 22.03.02 Postulat Robin Schwitter (AW): Überarbeitung der Schulhaus-/ Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen
11. 22.02.05 Interpellation Roger Hutter (SVP): Pilotversuch mit E-Trottinetts – wozu?
12. 22.03.07 Postulat Advije Delihasani (SP): Abbau Einbürgerungshürden: Infobriefe über Einbürgerung

1. Mitteilung des Präsidenten

Dem Parlament wurden seit der letzten Parlamentssitzung keine *parlamentarischen Geschäfte* gestellt.

Seit der letzten Parlamentssitzung wurde keine Anfrage eingereicht.

Seit der letzten Parlamentssitzung wurden folgende Anfragen beantwortet:

- Anfrage Linus Fivian (EVP): Energiepreisanstieg in Wetzikon
- Anfrage Andrea Grossen-Aerni (EVP): Wetziker-Biogas

2. Genehmigung der Traktandenliste

Das Parlament genehmigt die Traktandenliste.

2.1 Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung von Sven Zollinger (FDP) für die FDP/EDU-Fraktion zur Vision Wetzikon 2040, SRB 38/2023.

Fraktionserklärung von Brigitte Meier Hitz/ (SP) für die SP-Fraktion zum Verzicht der Schulpflege auf die Umsetzung des Pilotbetriebs der Tagesschule Guldisloo.

Fraktionserklärung von Saamel Lohrer/ (SP) für die SP-Fraktion zur Teilnahme eines Parlamentsmitglieds an einer Demonstration in Seegräben am 7. März 2023.

Fraktionserklärung von Timotheus Bruderer/ (SVP) für die SVP-Fraktion zum Verzicht der Schulpflege auf die Umsetzung des Pilotbetriebs der Tagesschule Guldisloo.

3. 22.06.14 Einführung Tempo 30 in den Wohnquartieren

Das Parlament genehmigt gemäss Antrag der Fachkommission I mit 17:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen einen Gesamtkredit in der Höhe von 887'400 Franken für die Einführung und Umsetzung der Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren, belastet die Ausgaben im Konto INV00762-6511.5010.00 887'400 Franken (Einführung Tempo 30- Zonen in den Wohnquartieren) in der Investitionsrechnung, ermächtigt den Stadtrat die Vergaben im Rahmen des bewilligten Gesamtkredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen sowie die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen, beauftragt den Stadtrat die Planaufgabe nach § 16 des Strassengesetzes zu veranlassen.

4. 22.06.20 Rechtsgrundlagen neues Abfallkonzept

Das Parlament genehmigt mit 34:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Teilrevision der Gebührenverordnung (Art. 77a, 77b und 77c) gemäss nachfolgendem Entwurf der Fachkommission I und setzt die Kehrichtverordnung vom 18. März 1996, mit Inkraftsetzung der Teilrevision der Gebührenverordnung, gemäss Entwurf der Fachkommission I, ausser Kraft.

Änderungen der Gebührenverordnung vom 1. Januar 2018

18. Abfallwesen (neu)

Art. 77a (neu) Grundsätze

¹Für die Entsorgung von Abfällen werden Gebühren erhoben.

²Die Gebühren setzen sich zusammen aus einer pauschalen Grundgebühr und mengenabhängigen Gebühren.

³Die pauschale Grundgebühr deckt jene Kosten, die nicht durch volumen- oder gewichtsabhängige Gebühren gedeckt werden. Sie umfassen unter anderem die Kosten für die Separatsammlungen, den Betrieb der Sammelstellen, den Häckseldienst, Information und Beratung der Bevölkerung sowie das Personal und die Administration. Zudem deckt die pauschale Grundgebühr auch die dem Kanton zu entrichtende Abgabe der Gemeinde für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen.

⁴Für die Sammlung, Verwertung und Behandlung von Hauskehricht und biogenen Abfällen werden volumenabhängige und für Sperrgut sowie für Betriebskehricht aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen gewichtsabhängige Gebühren erhoben. Sie decken insbesondere den Aufwand für die Sammlung sowie Verwertung und die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der Behandlungsanlagen.

Art. 77b (neu) Gebührenpflicht

¹Die Pflicht für die pauschale Grundgebühr gilt für:

- Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Darunter fallen sämtliche Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen aus Land- und Forstwirtschaft.
- Vereine, Stiftungen und andere Organisationen, sofern sie über eigene oder gemietete Räumlichkeiten verfügen.
- Städtische Einrichtungen (Stadtverwaltung, städtische Betriebe, Schulen) sind einzeln gebührenpflichtig.

²Von der pauschalen Grundgebühr befreit sind:

- Unternehmen, die ihre Tätigkeit ausschliesslich innerhalb der Privatwohnung der Inhaberin oder des Inhabers ausüben.
- Einzelunternehmen innerhalb einer Praxis- oder Bürogemeinschaft. Als solche Gemeinschaft gelten Betriebe, wenn sie in den gleichen Räumlichkeiten tätig sind und sie gemeinsam die Infrastruktur nutzen. Solche Betriebsgemeinschaften haben nur eine pauschale Grundgebühr zu entrichten.
- Inaktive Unternehmen sowie Betriebe ohne Angestellte und Räumlichkeiten.

³Für die Nutzung eines dauernden Containerstandplatzes auf öffentlichem Grund ist eine jährliche Abgabe zu entrichten.

⁴Für die Beseitigung von unsachgemäss oder illegal abgelagerten Abfällen werden zusätzlich zu den Entsorgungskosten und zusätzlich zu einer allfälligen Busse Gebühren für die damit verbundenen Umtriebe in Rechnung gestellt.

⁵Für weitere Dienstleistungen des Abfallwesens können aufwandabhängige Gebühren erhoben werden.

Art. 77c (neu) Grundsätze der Gebührenbemessung

¹Die Gebührenansätze und näheren Bestimmungen zu den einzelnen Gebühren erlässt der Stadtrat im Gebührentarif.

²Die pauschale Grundgebühr wird pro Haushalt (pro Wohneinheit) oder Unternehmen (pro Betriebseinheit) in Form einer Jahrespauschale erhoben, unabhängig von der Haushalts- und Betriebsgrösse oder der Lage. Die pauschale Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Stadt im Abfallwesen beansprucht werden. Die Pflicht zur Entrichtung der pauschalen Grundgebühr liegt bei den Grundeigentümerschaften.

³Bei teilweiser oder vollständiger Selbstverwertung oder -entsorgung von Abfällen besteht kein Anspruch auf Reduktion der pauschalen Grundgebühr.

Art. 80 Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt nach ihrer Annahme durch den Grossen Gemeinderat rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

²Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom 5. September 2022 dieser Verordnung.

³Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom [DATUM Parlamentsbeschluss] dieser Verordnung.

5. 23.07.01 Livestream Parlamentssitzungen

Das Parlament beschliesst mit 15:19 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft nicht einzutreten.

6. Fragestunde

Die Fragestunde wird gemäss Art. 57 f. der Geschäftsordnung des Parlaments durchgeführt. Die Antworten des Stadtrats sind im Audioprotokoll zur Parlamentssitzung abrufbar.

7. 22.03.05 Postulat Marco Müller (AW): Energiezulagen für Einwohnerinnen und Einwohner aus einkommensschwachen Haushalten

Das Parlament lehnt die Überweisung des Postulats mit 10:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

8. 22.03.06 Postulat Robin Schwitter (AW): Energiezulagen für Kulturveranstaltungs- und andere gemeinnützige Betriebe

Das Parlament lehnt die Überweisung des Postulats mit klarer Mehrheit ab.

9. 22.02.06 Interpellation Philipp Zopp (SVP): Notfallplan Blackout (Stromausfall)

Beantwortung durch den Stadtrat.

10. 22.03.02 Postulat Robin Schwitter (AW): Überarbeitung der Schulhaus-/ Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen

Das Parlament stimmt dem Bericht des Stadtrats mit klarer Mehrheit zu und schreibt das Postulat ab.

11. 22.02.05 Interpellation Roger Hutter (SVP): Pilotversuch mit E-Trotinetts – wozu?

Beantwortung durch den Stadtrat.

12. 22.03.07 Postulat Advije Delihhasani (SP): Abbau Einbürgerungshürden: Infobriefe über Einbürgerung

Das Parlament verschiebt die Beratung des Geschäfts.

Parlament

Stefan Burch
Präsident

Stefan Rüegg
Parlamentsschreiber a.i.